

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 156 Baugebiet: Trifter Weg/Wahlsweg/Trierer Straße/Bischof-von-
Ketteler-Siedlung.

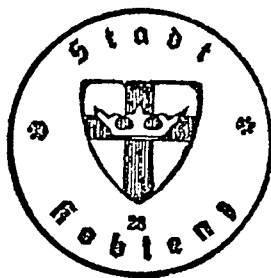
- Änderung Nr. 1 -

Im am 01.06.83 rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan wurde die Festsetzung eines öffentlichen Parkplatzes vor dem Wohngebäude am Sportplatz 6, Gemarkung Metternich, Flur 1, Nr. 872/11 und 872/13, von der Genehmigung ausgenommen, mit der Begründung, daß durch dieses geplante Vorhaben dem bestehenden Wohngebäude die notwendigen Freiflächen bzw. die Ruhezone genommen werden. Um dem Belang Rechnung zu tragen, werden auf die geplanten Parkplätze vor dem Wohnhaus Nr. 6 verzichtet und dem Grundstück wieder zugeschlagen.

Um dem angrenzenden Nachbar das gleiche Recht einzuräumen, wird auch auf diesen Parkplatz verzichtet. Da ohnehin mit einem geringen Aufkommen von Kraftfahrzeugverkehr hier zu rechnen ist, werden die Verkehrsbelange durch den Wegfall dieses Parkplatzes nur unerheblich beeinträchtigt. Dies um so mehr, da es sich hier um Einfamilienhäuser handelt, und die Mehrzahl der Grundstückseigentümer die Möglichkeit hat, die Stellplätze auch für Besucher auf dem eigenen Grundstück anzulegen.

Durch diese Maßnahme entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Koblenz, 25. 08. 1987

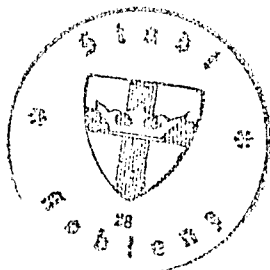


Stadtverwaltung Koblenz

[Handwritten signature]
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 03. 09. 1993



Stadtverwaltung Koblenz

[Handwritten signature]
Oberbürgermeister